

Interkulturelles Leitbild

Viele engagierte Lauferinnen und Laufer mit und ohne Migrationshintergrund erfüllen den Integrationsgedanken bereits mit Leben.
Ein großes Angebot an integrativen Aktivitäten und Veranstaltungen in allen Bereichen unserer Stadt lädt alle zur Teilnahme und zum Mitmachen ein.
Dank des großen Interesses, hat sich der Integrationsgedanke in Lauf etabliert.
Die Stadt Lauf möchte dieses Engagement mit einem Leitbild mittragen und weiterhin unterstützen.

Präambel:

**In Lauf leben viele Menschen aus verschiedenen Ländern.
Sie alle sind Lauferinnen und Laufer.
Diese Vielfalt zeigt, dass Integration eine wichtige interkulturelle Aufgabe ist.
Verständigung und ein wertschätzendes Miteinander zwischen den vielfältigen gesellschaftlichen Gruppen ist die Basis für ein funktionierendes Gemeinwesen.**

Leitsätze:

- 1.**
Integration betrifft alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lauf – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Menschen verschiedener Herkunft sind eingeladen in Lauf an einer Zukunft gemeinsam zu arbeiten und zu leben.
- 2.**
In Lauf sehen wir Integration als einen wechselseitigen Prozess zwischen allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft.
Sie setzt sowohl Offenheit als auch Integrationswillen voraus.
- 3.**
Integration fordert einen toleranten Umgang mit der Vielfalt der unterschiedlichen Lebensweisen und ist Ausdruck einer modernen Gesellschaft.
Sie ermöglicht gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Stadt – unabhängig von ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, Hautfarbe, körperlicher und geistiger Unversehrtheit sowie sexueller Orientierung.
- 4.**
Integration ist gelungen, wenn alle Seiten nach dem Prinzip des Forderns und Förderns handeln.
- 5.**
Integration ist für die Stadt Lauf eine der zentralen kommunalpolitischen Aufgaben.
Das Ziel ist, gelingendes Zusammenleben zu fördern, transparentes Handeln stets mit einzubeziehen und die Integration als zentrale kommunalpolitische Querschnittsaufgabe mit Leben zu erfüllen, verankert durch die UN-Menschenrechte und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.